**18. Wahlperiode** 12.06.2014

# Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

- Drucksachen 18/700, 18/702 -

hier: Einzelplan 02

**Deutscher Bundestag** 

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 02 mit den aus anliegender Zusammenstellung\* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage - Drucksache 18/700 Anlage -, anzunehmen.

Berlin, den 4. Juni 2014

# Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Lötzsch	Johannes Kahrs	Bernhard Schulte-Drüggelte
Vorsitzende	Berichterstatter	Berichterstatter

**Roland Claus**Berichterstatter

Anja Hajduk
Berichterstatterin

<sup>\*</sup> Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

# Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 02 Deutscher Bundestag – Drucksache 18/700 Anlage – mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 0201 – Deutscher Bundestag						
Tit. 124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung  1155	Tit. 124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 1 223			
	Haushaltsvermerk - Ausgaben		Haushaltsvermerk - Ausgaben			
1.	Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 05, 531 02, 531 05, 531 06, 532 01, 532 02, 532 03, 532 05 und 547 91.	1.	Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 05, <b>526 06,</b> 531 02, 531 05, 531 06, 532 01, 532 02, 532 03, 532 05 und 547 91.			
Tit. 411 01	Entschädigungen und Amtszulagen nach § 11 Abgeordnetengesetz  58 651	Tit. 411 01	Entschädigungen und Amtszulagen nach § 11 Abgeordnetengesetz 61 484			
Tit. 411 02	Aufwandsentschädigungen nach § 12 Abs. 2 und 5 Abgeordnetengesetz  30 660	Tit. 411 02	Aufwandsentschädigungen nach § 12 Abs. 2 und 5 Abgeordnetengesetz  31 204			

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses

> Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

# (noch Kap. 0201)

162 079

Tit. 411 03 Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach § 12 Abs. 3 Abgeordnetengesetz

Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach § 12 Abs. 3 Abgeordnetengesetz Tit. 411 03

169 028

Verbindliche Erläuterungen:

Verbindliche Erläuterungen:

	<del></del>				
	Bezeichnung	1000 €	]	Bezeichnung	1000 €
	<ol> <li>Höchstbetrag</li> <li>bis zu jährlich 192 228 € je Abgeordneter Der Höchstbetrag ändert sich ab 2014 um den gleichen Vomhundertsatz, um den die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bundesdienst durch Entgelt-Tarifverträge durchschnittlich geändert werden.</li> </ol>	119 182		<ol> <li>Höchstbetrag</li> <li>bis zu jährlich 197 208 € je Abgeordnete Der Höchstbetrag ändert sich ab 2014 un den gleichen Vomhundertsatz, um den die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bundesdienst durch Entgelt-Tarifverträge durchschnittlich geändert werden.</li> </ol>	
	1.2 Weihnachtsgeld bis zur Höhe von 82,14 Prozent des Erstattungsbetrages für den Monat Dezember	8 158	,	1.2 Weihnachtsgeld bis zur Höhe von 82,14 Prozent des Erstattungsbetrages für den Monat Dezember	8 561
	<ul><li>2. Zusätzliche Leistungen</li></ul>			<ul><li>2. Zusätzliche Leistungen</li></ul>	
	2.1 Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung	12 247	,	2.1 Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung	12 782
	2.2 Arbeitgeberanteile zur Arbeitslosenversicherung     2.3 Arbeitgeberanteile zur Krankenversiche-	1 944	!	<ul><li>2.2 Arbeitgeberanteile zur Arbeitslosenversicherung</li><li>2.3 Arbeitgeberanteile zur Krankenversiche-</li></ul>	2 029
	rung 2.4 Arbeitgeberanteile zur Pflegeversicherung	9 461 1 328		rung 2.4 Arbeitgeberanteile zur Pflegeversicherung	9 874 1 387
	2.5 Arbeitgeberanteile zur freiwilligen Zusatz-			2.5 Arbeitgeberanteile zur freiwilligen Zusatz-	
	versorgung im VBLU einschließlich pauschaler Lohn- und Kirchensteuer	3 725		versorgung im VBLU einschließlich pauschaler Lohn- und Kirchensteuer	4 043
	<ul><li>2.6 Beträge zur Unfallversicherung</li><li>2.7 Entgeltfortzahlung bei Krankheit und</li></ul>	367		<ul><li>2.6 Beträge zur Unfallversicherung</li><li>2.7 Entgeltfortzahlung bei Krankheit und</li></ul>	432
	Krankengeldzuschüsse 2.8 Entgeltfortzahlung bei Mutterschaft	1 813 386		Krankengeldzuschüsse 2.8 Entgeltfortzahlung bei Mutterschaft	1 737 365
	2.14 Arbeitgeberhaftung 2.15 Kosten zusätzlicher Mitarbeiterinnen und	81		2.14 Arbeitgeberhaftung 2.15 Kosten zusätzlicher Mitarbeiterinnen	82
	Mitarbeiter in besonderen Fällen	120	1	und Mitarbeiter in besonderen Fällen	30
	 Zusammen	162 079	,	 Zusammen	169 028
Tit. 411 05	Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitgliede Deutschen Bundestages nach § 18 Abgeordi gesetz		Tit. 411 05	Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglie Deutschen Bundestages nach § 18 Abged gesetz	
		6 400			8 877
Tit. 411 12	Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bundestages sowie Hinterbliebenenversorgung nach §§ 19 bis 22, 25, 26, 35, 35a, 35b, 37 und 38 Abgeordnetengesetz  38 805		Tit. 411 12	Altersentschädigung an ausgeschiedene M des Deutschen Bundestages sowie Hinterbl versorgung nach §§ 19 bis 22, 25, 26, 35, 3 35c, 37 und 38 Abgeordnetengesetz	liebenen-
Tit //11 14	Inlandsdienst- und Mandatsreisen der Abgeord		Tit //11 14	Inlandedianet und Mandataraigan der Abge	
111. 411 10	nach §§ 16 und 17 Abgeordnetengesetz	6 340	Tit. 411 16	Inlandsdienst- und Mandatsreisen der Abge nach §§ 16 und 17 Abgeordnetengesetz	7 <b>450</b>
Tit. 411 17	Auslandsdienstreisen der Abgeordneten nach Abgeordnetengesetz, ohne Reisen zum Euro zur Interparlamentarischen Union, NATO	§ 17 parat,	Tit. 411 17	Auslandsdienstreisen der Abgeordneten na Abgeordnetengesetz, ohne Reisen zum E zur Interparlamentarischen Union, NA	ich § 17 uroparat,
	Parlamentarischen Versammlung der OSZE	5 000		Parlamentarischen Versammlung der OSZE	5 200

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

## (noch Kap. 0201)

Tit. 411 19	Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen
	Informations- und Kommunikationssystems des
	Deutschen Bundestages sowie für Geschäftsbedarf
	nach § 12 Abs. 4 Nrn. 1 und 4 Abgeordnetengesetz
	7.440

Tit. 411 20 Kostenerstattung für die Benutzung der Verkehrsmittel der Deutschen Bahn und der Berliner Verkehrsbetriebe durch die Mitglieder des Deutschen Bundestages

Tit. 529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen

442

2 148

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind in Höhe von 50 T€ kw.

Tit. 411 19 Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen Informations- und Kommunikationssystems des Deutschen Bundestages sowie für Geschäftsbedarf nach § 12 Abs. 4 Nrn. 1 und 4 Abgeordnetengesetz 7 590

Tit. 411 20 Kostenerstattung für die Benutzung der Verkehrsmittel der Deutschen Bahn und der Berliner Verkehrsbetriebe durch die Mitglieder des Deutschen Bundestages

2 195

Tit. 529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen

601

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind in Höhe von 200 T€ kw.

#### Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	€
Zur Verfügung	
 1.2 der Vizepräsidentinnen und der Vize-	
Vizepräsidenten des Deutschen Bun- des- tages	25 500
1.3 der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse und	
Enquente-Kommissionen des Deut- schen Bundestages	103 600
3. Sonderveranstaltungen des Parlaments	156 500
 Zusammen	441 800

Bezeichnung

Zur Verfügung

Verbindliche Erläuterungen:

1.2 der Vizepräsidentinnen und der Vize-Vizepräsidenten des Deutschen Bun-

30 600 des-

1.3 der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse und Enquente-Kommissionen des Deut-

schen 107 300 Bundestages

3. Sonderveranstaltungen des Parlaments 306 500

600 600 Zusammen

Tit. 684 01 Geldleistungen an die Fraktionen des Deutschen Bundestages 84 645

Tit. 684 01

Geldleistungen an die Fraktionen des Deutschen

80 166

Tit. 685 12 Förderung von Einrichtungen für parlamentarische Zwecke

Tit. 685 12 Förderung von Einrichtungen für parlamentarische

## Verbindliche Erläuterungen:

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

- 3. Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments
- 4. Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e. V. 87

Tit. 687 01 Leistungen an internationale Organisationen/ Leistungen im Zusammenhang mit internationalen Mitgliedschaften

## Verbindliche Erläuterungen:

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

- 3. Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments
- 4. Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e. V.

Tit. 687 01 Leistungen an internationale Organisationen/ Leistungen im Zusammenhang mit internationalen Mitgliedschaften

1 360 1 344

	Entwurf				Beschlüsse des 8. Ausschusses	
			eldansätze bei Eir bei Verpflichtung			
			(noch Ka	ap. 0201)		
Tit. 517 01	Bewirtschaftung der Räume	Grundstücke,	Gebäude und	Tit. 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Räume	Gebäude und
			42 654			44 144
Tit. 518 01	Mieten und Pachten		6 759	Tit. 518 01	Mieten und Pachten	11 942
				Tit. 526 06	Ausgaben für die Kommission nach	dem Stand-
					ortauswahlgesetz	5 700
					Die Erläuterungen zu Nr. 2 und 3 slich.	sind verbind-
					Verbindliche Erläuterungen:	
					Bezeichnung	1000 €
					<ul><li>2. Ausgaben für von der Kommission beauftragte Gutachten</li><li>3. Öffentlichkeitsarbeit der Kommissi</li></ul>	5 000 on 500
Tit. 531 02	Besucherdienst			Tit. 531 02	Besucherdienst	
			7 808			8 014
Tit. 712 01	Baumaßnahmen von n	nehr als 2 000	000 € im Ein-	Tit. 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	
	Zenan		2 290		Zerian	3 623
Tgr. 56	Ausgaben für die Infordes Deutschen Bundest		der Mitglieder	der Mitglieder Tgr. 56 Ausgaben für die Informationstechnik der M des Deutschen Bundestages		der Mitglieder
			(26 821)			(18 490)
Tit. 532 56	Ausgaben für Aufträge	und Dienstleis	tungen	Tit. 532 56	Ausgaben für Aufträge und Dienstleiste	ungen
					Verpflichtungsermächtigung	2 000
					davon fällig: im Haushaltsjahr 2015 bis zu im Haushaltsjahr 2016 bis zu	1 000 1 000
Tit. 712 56	Baumaßnahmen von n	nehr als 2 000	000 € im Ein-	Tit. 712 56	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 (zelfall	000€ im Ein-
			8 331			-
	Verpflichtungsermächt davon fällig:	igung	22 009		Verpflichtungsermächtigung davon fällig:	14 706
	im Haushaltsjahr 2015 im Haushaltsjahr 2016		5 260 8 261		im Haushaltsjahr 2015 bis zu im Haushaltsjahr 2016 bis zu	943
	in künftigen Haushaltsj		8 261 8 488		in künftigen Haushaltsjahren bis zu	3 313 10 450

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 € (noch Kap. 0201) Tit. 812 56 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Tit. 812 56 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Soft-Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Soft-1 700 Verpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2015 bis zu 1 000 im Haushaltsjahr 2016 bis zu 700 Kapitel 0205 – Mitglieder des Europäischen Parlaments Tit. 411 01 Entschädigung nach § 9 Europaabgeordnetengesetz Tit. 411 01 Entschädigung nach § 9 Europaabgeordnetengesetz 962 980 Tit. 411 05 Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Tit. 411 05 Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen Parlaments nach § 10 b Europaabge-Europäischen Parlaments nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz ordnetengesetz 250 270 Tit. 411 12 Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder Tit. 411 12 Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie Hinterbliebenendes Europäischen Parlaments sowie Hinterbliebenenversorgung nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz versorgung nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz

